

PAUGE



Die Ortschaftsverfassung in Baden-Württemberg

Leitfaden für Ortschaftsräte
und Ortsvorsteher

9. Auflage

 | BOORBERG

Die Ortschaftsverfassung in Baden-Württemberg

Leitfaden für Ortschaftsräte
und Ortsvorsteher

von

Luisa Pauge
Dezernentin beim Gemeindetag Baden-Württemberg

bis zur 8. Auflage bearbeitet von

Paul Metzger
Oberbürgermeister a.D., Ehrenbürger der Melanchthonstadt Bretten
und

Werner Sixt
Erster Beigeordneter a.D. des Gemeindetags Baden-Württemberg
9., aktualisierte Auflage, 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek |
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

9. Auflage, 2024

ISBN 978-3-415-07546-7

E-ISBN 978-3-415-07547-4

© 1984 Richard Boorberg Verlag

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist,
bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und
die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © Fokke Baarssen – stock.adobe.com | Satz: abavo GmbH, Nebelhorn-
straße 8, 86807 Buchloe | E-Book-Umsetzer: abavo GmbH, Nebelhornstraße 8,
86807 Buchloe

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

*Wenn es dem Ganzen gut geht,
geht es auch seinen Teilen gut.
(Paul Metzger)*

Vorwort

Mit diesem Handbuch möchte die Verfasserin den ehrenamtlich tätigen Ortschaftsräten und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern eine Einführung in die für sie und ihre Arbeit im Gremium der Ortschaft bedeutsamen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts geben.

Der erste Teil beschreibt die landes- und kommunalpolitische Bedeutung der Ortschaftsverfassung sowie ihre grundsätzlichen Rechtsvorschriften. Im zweiten Teil werden die Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Gremiums Ortschaftsrat und seines Vorsitzenden, des Ortsvorstehers, dargestellt. Im dritten und vierten Teil wird auf die Rechtsstellung sowie die Pflichten der Ortschaftsratsmitglieder und des Ortsvorstehers eingegangen.

Die Darstellung kann auch von direkt gewählten Bezirksbeiräten benutzt werden.

Die Verfasserin wünscht sich, dass das Handbuch als Leitfaden den Ortschaftsräten und den Ortsvorstehern eine gute Orientierungshilfe sein möge.

Luisa Pauge

Im Zuge der Reform des Kommunalverfassungsrechts, die für die aktuelle Legislaturperiode vorgesehen ist, wird das Muster einer Geschäftsordnung des Ortschaftsrates überarbeitet.

Sobald das aktualisierte Muster vorliegt, wird es zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Richard Boorberg Verlags eingestellt unter

www.boorberg-plus.de/alias/MusterGO

Der zum Download erforderliche Zugangscode lautet: MusterGO2024.

Wichtige Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231);

Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) vom 11.12.2000 (GBl. 2001 S. 2); zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 28.10.2015 (GBl. S. 870, 875);

Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Gemeindeordnung (VwV GemO) vom 1.12.1985 (GABl. S. 1113), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24.11.1989 (GABl. S. 1276) – automatisch außer Kraft getreten gemäß Vorschriftenanordnung vom 23.11.2004 (GABl. 2005 S. 194)¹;

Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der Fassung vom 1.9.1983 (GBl. S. 429), mehrfach geändert und § 10a eingefügt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2023 (GBl. S. 137, 139);

Kommunalwahlordnung (KomWO) in der Fassung vom 2.9.1983 (GBl. S. 459), mehrfach geändert, §§ 3b, 20a und 45 sowie Anlage 18 neu eingefügt und Anlagen 2, 12, 13, 15, 16 und 17 neu gefasst durch Verordnung vom 1. Juli 2023 (GBl. S. 277);

Erlass des Innenministeriums zur Ortschaftsverfassung vom 12.5.1978 (GABl. S. 465); Weitergeltung durch VwV vom 3.9.1997 (GABl. S. 530); außer Kraft getreten*;

Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11.12.2009 (GBl. S. 770), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 4. Februar 2021 (GBl. S. 192, 195).

1 Die VwV GemO und der Erlass zur Ortschaftsverfassung sind wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung für die kommunale Praxis hier noch aufgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Wichtige Rechtsgrundlagen	9
TEIL I. Die Bedeutung der Ortschaftsverfassung als besondere Verwaltungsform in der Gemeinde.	17
1. Allgemeines	17
1.1 Die kommunale Gebietskarte vor und nach der Reform	17
1.2 Ortschaftsräte als Ausdruck örtlicher demokratischer Substanz	19
1.3 Die Ortschaftsverfassung	21
2. Ziele und Grenzen der Ortschaftsverfassung	23
2.1 Allgemeines	23
2.2 Ziele der Ortschaftsverfassung	24
2.3 Grenzen der Ortschaftsverfassung	27
3. Einführung, Aufhebung oder Weiterführung der Ortschaftsverfassung	29
3.1 Einführung der Ortschaftsverfassung	29
3.2 Aufhebung oder Weiterführung der Ortschaftsverfassung	31
3.3 Rücknahme oder Weiterführung von Entscheidungsbefugnissen	32
3.4 Kommunalverfassungsrechtlicher Organstreit (Organklage)	32
TEIL II. Funktionen, Aufgaben und Zuständigkeiten von Ortschaftsrat, Ortsvorsteher und örtlicher Verwaltung.	35
1. Ortschaftsrat	35
1.1 Anhörungsrecht	36
1.2 Unterlassung der Anhörung als wesentlicher Verfahrensfehler	37
1.3 Vorschlagsrecht	38
1.4 Entscheidungszuständigkeiten	39

1.5	Von der Übertragung ausgeschlossene Zuständigkeiten	43
1.6	Ortschaftsrat als Initiator bürgerschaftlicher Mitwirkung	44
2.	Ortsvorsteher	46
2.1	Funktionen des Ortsvorstehers	46
2.2	Zuständigkeiten des Ortsvorstehers	47
2.3	Weitere Aufgaben und Möglichkeiten	52
3.	Die örtliche Verwaltung	54
3.1	Allgemeine Verwaltung	54
3.2	Sonstige Verwaltungen in den Ortschaften	56
TEIL III. Rechtsstellung und Pflichten des Ortschaftsrats.		59
1.	Das Amt des Ortschaftsrats.	59
2.	Öffentliche Verpflichtung der Ortschaftsräte	59
3.	Freies Mandat	59
4.	Mitwirkungsrechte	60
4.1	Rechte des einzelnen Ortschaftsrats	60
4.2	Gruppenrechte	61
5.	Grundsätze der Mandatsausübung	61
6.	Teilnahmepflicht an Sitzungen des Ortschaftsrats	62
7.	Verschwiegenheitspflicht	62
7.1	Begründung	62
7.2	Umfang	62
7.3	Ausnahmen	63
7.4	Zeitdauer	63
7.5	Folgen von Pflichtverletzungen	63
8.	Befangenheit	64
8.1	Mitberatungs- und Mitentscheidungsverbot	64
8.2	Befangenheitstatbestände	64
8.3	Ausnahmen von der Befangenheit	64
8.4	Befangenheitskatalog	65
8.5	Feststellung der Befangenheit	66
8.6	Rechtsfolgen der Befangenheit	67
9.	Verantwortung und Haftung der Ortschaftsräte	67
9.1	Allgemeines	67

9.2	Haftung nach Strafrecht	67
9.3	Ahndung von Pflichtverletzungen.....	68
9.4	Disziplinarische Haftung.....	68
10.	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	68
10.1	Auslagenersatz und Verdienstausfall.....	68
10.2	Einzelabrechnung, Durchschnittsbeträge.....	68
10.3	Reisekosten.....	69
10.4	Steuerliche Behandlung	69
11.	Unfallschutz.....	69
11.1	Anspruchsbegründende Tätigkeit	69
11.2	Umfang der gesetzlichen Unfallversicherung	69
12.	Wahl der Ortschaftsräte	70
12.1	Wahlgrundsätze	70
12.2	Vorzeitiges Ausscheiden	70
TEIL IV. Rechtsstellung und Pflichten des Ortsvorstehers		73
1.	Allgemeines	73
1.1	Ehrenamtlicher Ortsvorsteher	73
1.2	Hauptamtlicher Ortsvorsteher.....	73
1.3	Bisherige Bürgermeister als Ortsvorsteher.....	73
2.	Amtszeit.....	73
3.	Aufwandsentschädigung, Besoldung des Ortsvorstehers ...	74
3.1	Ehrenamtliche Ortsvorsteher.....	74
3.2	Hauptamtliche Ortsvorsteher	75
4.	Unfallfürsorge	75
TEIL V. Sitzungen des Ortschaftsrats		77
1.	Öffentliche Sitzungen	77
1.1	Allgemeines	77
1.2	Öffentliche Bekanntgabe der Sitzungen.....	77
1.3	Öffentlichkeit	77
2.	Nichtöffentliche Sitzungen.....	78
3.	Sitzungsvorbereitung	78
3.1	Zuständigkeit	78
3.2	Einberufung von Sitzungen.....	79
3.3	Einberufungsnotwendigkeit	79
3.4	Einberufungsfrist.....	79

3.5	Grundsatz der schriftlichen Einberufung	80
3.6	Tagesordnung	80
4.	Geschäftsordnung	81
5.	Vorsitz und Verhandlungsleitung	81
6.	Eröffnung der Sitzung, Beschlussfähigkeit	82
6.1	Eröffnung	82
6.2	Beschlussfähigkeit	82
6.3	Beschlussfähigkeit in Sondersituationen	83
6.4	Ersatzbeschlussrecht des Ortsvorstehers	83
7.	Verlauf der Sitzungen	83
7.1	Allgemeines	83
7.2	Sachvortrag	83
7.3	Aussprache	84
7.4	Redezeit	84
7.5	Beendigung der Aussprache	84
8.	Anträge	84
8.1	Begriff	84
8.2	Antragsrecht	84
8.3	Antragsarten	85
9.	Beschlussfassung	85
9.1	Stimmberechtigte	85
9.2	Formen der Beschlussfassung	85
9.3	Abstimmungen	86
9.4	Wahlen	87
10.	Beendigung der Sitzungen, Sitzungsunterbrechungen	88
11.	Teilnahme anderer Personen an der Sitzung	88
11.1	Bürgermeister	88
11.2	Gemeinderäte	88
11.3	Sachkundige Einwohner und Sachverständige	89
11.4	Gemeindebedienstete	89
11.5	Rechtsaufsichtsbehörde	89
12.	Beschlussfassung im schriftlichen und elektronischen Verfahren sowie durch Offenlegung	89
12.1	Voraussetzungen	89
12.2	Schriftliches, elektronisches Verfahren	89

12.3	Offenlegung	90
12.4	Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum	90
13.	Änderung und Aufhebung von Beschlüssen	90
14.	Sitzungsniederschriften	91
14.1	Umfang	91
14.2	Schriftführer	91
14.3	Bekanntgabe der Niederschrift, Einsichtnahme.	91
	Muster einer Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat.	93
	Sachregister	109